

A Begründung

Aufgrund aktueller fachspezifischer Entwicklungen wurden Anpassungen von Studieninhalten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgten strukturell-formelle Korrekturen sowie eine Präzisierung der Prüfungsanforderungen einzelner Module.

B Änderungsbeschluss

Siebenundzwanzigster Beschluss zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang „Lehramt an Förderschulen“ (betrifft die Heil- und Sonderpädagogik, Fachrichtung Geistige Entwicklung)

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 sowie § 48 Abs.2 Nr.1 und Abs.4 Satz 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – am 15.03.2017 und das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung am 08.02.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1

Änderungen

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge L5 vom 23.08.2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13.04.2016, werden wie folgt geändert:

I. In Anlage 2 erhalten die folgenden Modulbeschreibungen folgende Fassung

Modulbezeichnung		GE I – Grundlagen der Pädagogik für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (P)		
Modulcode		03-GE-P-1		
FB / Fach / Institut		FB 03 / <u>Geistigbehindertenpädagogik</u> / IfFIB		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L5 1. Fachrichtung: 1.-2. Semester 2. Fachrichtung: <u>3. Semester</u>		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Stöppler / Prof. f. EW m. d. S. Geistigbehindertenpädagogik		
Teilnahmevoraussetzungen				
Kompetenzen	- Struktur, Konzepte und Inhalte der Disziplin (Basiswissen über die Zielgruppe, Entwicklung, biologische/soziologische Ursachen, Erscheinungsformen und Syndrome, prävalente/ inzidente Verteilung) kennen - fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie Systematik, kritische Reflexion von Definitionen und Paradigmen im historischen Wandel verstehen und bewerten - die Bildungsrelevanz des Faches und fachliche Inhalte in gesellschaftlicher und historischer Bedeutung einordnen - fachwissenschaftliche/fachpraktische Fragestellungen; Methoden, Theorien (Förderbedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung und Feststellung des individuellen Entwicklungsstand etc.) aufeinander beziehen, kritisch bewerten und anwenden			
Modulinhalte	- Grundlagen der Pädagogik bei Menschen mit geistiger Behinderung - Gegenstand, Zielsetzung, Aufgaben der Geistigbehindertenpädagogik, <u>geschichtliche</u> Entwicklung und aktuelle Paradigmen der Geistigbehindertenpädagogik <u>Inklusion und Teilhabe in der Lebenslaufperspektive (frühe Bildung, Schule, Erwachsenenalter, Alter)</u> <u>Soziales Umfeld (Familie, Freizeit, Wohnen, Partnerschaft etc.)</u> - Institutionen und Handlungsfelder der Geistigbehindertenpädagogik <u>Beeinträchtigungen im Erleben und Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung in den Bereichen Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik, Kognition, emotionales und soziales Verhalten</u>			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung, Proseminar, Proseminar		
Prüfungsform		modulabschließende Prüfung		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für			
	A Lehrveranstaltungen	Vorlesung GE I.1	Proseminar GE I.2	Proseminar GE I.3
	Aa Präsenzstunden	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung	15	45	45

Gelöscht: Heil- und Sonderpädagogik

Gelöscht: HSP

Gelöscht: -4.

Gelöscht: können

Gelöscht: können

Gelöscht: können

Gelöscht: . Geschichtliche

Gelöscht: <#>Formen geistiger Behinderung und differente Entwicklungsbedingungen (Down-Syndrom, Autismus, Schwerst-Mehrfachbehinderte etc.)¶

Gelöscht: <#>Diagnostik des individuellen Entwicklungsstands und der individuellen Förderbedürfnisse¶

Gelöscht: ¶

Gelöscht: Inklusion und Teilhabe in der Lebenslaufperspektive

Modulprüfung	B Selbstgestaltete Arbeit	15
	C Modulabschlussprüfung	Vorbereitungszeit und Klausurdauer 60
	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Klausur 135 min Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur ist die regelmäßige Teilnahme <u>an allen drei Lehrveranstaltungen (Vorlesung + 2 Proseminare)</u> . <u>Wiederholungsprüfung:</u> Klausur 135 min.
	Modulabschlussnote	100% <u>Modulabschlussprüfung</u>
	Leistungspunkte	9
	Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jährlich, Beginn WiSe <u>1. Fachrichtung:</u> 1. Modulsemester: GE I.1 (VL) und GE I.2 (PS) 2. Modulsemester: GE I.3 (PS) <u>2. Fachrichtung:</u> 1. Modulsemester: GE I.1 (VL) <u>/</u> GE I.2 (PS) <u>und</u> GE I.3 (PS)
	Unterrichtssprache	Deutsch
	Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Vorlesung unbegrenzt, Proseminare je 60

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

Gelöscht: in der Vorlesung und den Seminaren.

Gelöscht: Modulabschlussklausur

Gelöscht: ,

Gelöscht: /

Gelöscht: und

Gelöscht: / 2. Modulsemester:

Modulbezeichnung		GE II – Schulische und außerschulische Förderung (P)		
Modulcode		03-GE-P-2		
FB / Fach / Institut		FB 03 / <u>Geistigbehindertenpädagogik/ IfFIB</u>		
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L5 1. Fachrichtung: 2.-3. Semester 2. Fachrichtung: 6.-7. Semester		
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Stöppler / Prof. f. EW m. d. S. Geistigbehindertenpädagogik		
Teilnahmevoraussetzungen				
Kompetenzen	• Grundlagen und Prozesse des Lernens und Lehrens kennen • Die Umsetzung theoretischer und wissenschaftlicher Inhalte in die Praxis verstehen und bewerten • Fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten (Anfertigen von lernstandsorientiertem Fördermaterial, Unterrichtsplanung innerhalb ausgewählter Lernbereiche etc.) anwenden • Für das Unterrichtsfach wesentliche Inhalte und Methoden (didaktische Umsetzung/Verknüpfung der Bildungsinhalte mit dem individuellen Förderbedarf) darstellen und kritisch bewerten • Unterrichtsfachrelevante Entwicklungen der Disziplin einordnen und selbständig bearbeiten • Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und anwenden			
Modulinhalte	• <u>Formen geistiger Behinderung und differente Entwicklungsbedingungen sowie individuelle Förderbedürfnisse (syndromspezifische Aspekte)</u> • <u>Ethische Überlegungen zu pränataldiagnostischen Untersuchungen</u> • Entstehung und Entwicklung verschiedener Schulformen /Sonderpädagogischer Handlungsfelder • Integrative, inklusive und kooperative Konzepte in der Schule für Menschen mit geistiger Behinderung • Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung (Unterrichtsformen, -prinzipien, -konzepte, -methoden, -medien; -planung und -gestaltung); VO-SF • Zielsetzungen und Inhalte <u>für Erziehung und Bildung</u> (Kulturtechniken, <u>Kommunikation</u>, Sexualerziehung, Mobilitätserziehung, Gesundheitserziehung, Berufliche Bildung, <u>Erwachsenenbildung</u>, <u>Wohnen, Freizeit und Kultur</u>, <u>politische Teilhabe</u>, <u>Migration</u>, <u>Alter und Alterungsprozesse</u>) • Intervention/Prävention/Früh- und Vorschulerziehung • Kooperation mit Eltern, Angehörigen, Betreuern			
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung, Proseminar, Seminar		
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen		
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	270		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung GE II.1	<u>Seminar GE II.2</u>	Seminar GE II.3
	Aa Präsenzstunden	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	50	50
	B Selbstgestaltete Arbeit	50		
	C Modulabschlussprüfung			
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Mündliche Prüfung zur Vorlesung (15 min.) 2. Präsentation <u>zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar <u>GE II.2*</u></u> 3. <u>Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar <u>in GE II.3*</u></u> <u>*Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Lehrenden bekannt gegeben.</u> Die <u>Ausgleichsprüfung</u> besteht, wenn nur die mündliche Prüfung zur Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 15-minütigen mündlichen Prüfung. Wenn nur die Präsentation & Ausarbeitung negativ beurteilt wurde, aus einer Hausarbeit innerhalb von 4 Wochen. Wurde nur die Hausarbeit mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer Überarbeitung, i. d. R. innerhalb von <u>2</u> Wochen. Bei mehr als einer nicht bestanden Teilprüfung, findet die Ausgleichsprüfung als mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten statt. <u>Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung</u>		
	Modulabschlussnote	30% <u>GE II.1</u> , 40% <u>GE II.2</u> , 30% <u>GE II.3</u>		
Leistungspunkte		9		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn <u>SoSe</u> 1. Modulsemester: <u>GE II.1 (VL) und GE II.2 (Si)</u> 2. Modulsemester: <u>GE II.3 (Si)</u>		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung unbegrenzt, <u>Seminar 30</u>		

Modulberatung u. vorausgesetzte Literatur: s. Semesteraushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis

Gelöscht: -

Gelöscht: Diagnostik und Intervention

Gelöscht: Heil- und Sonderpädagogik

Gelöscht: HSP

Gelöscht: können

Gelöscht: können

Gelöscht: können

Gelöscht: können

Gelöscht: können

Gelöscht: des Unterrichts

Gelöscht: Pros

Gelöscht:

Gelöscht: &

Gelöscht: *

Gelöscht: zwei

Gelöscht: ¶
*beide Formen des Leistungsnachweises müssen erbracht werden – wählbar ist die Reihenfolge

Gelöscht: Mündliche Prüfung

Gelöscht: Hausarbeit

Gelöscht: Präsentation & Ausarbeitung

Gelöscht: WiSe,

Gelöscht: Proseminar II.2

Gelöscht: Proseminar II.3

Gelöscht: Proseminar 60,

Modulbezeichnung		GE III A – Spezielle didaktische und methodische Konzepte (WP)			
Modulcode		03-GE-WP-3A			
FB / Fach / Institut		FB 03 / <u>Geistigbehindertenpädagogik</u> / IfFIB			
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L5 2. Fachrichtung: 7.-8. Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Stöppler / Prof. d. EW m. d. S. Geistigbehindertenpädagogik			
Teilnahmevoraussetzungen		Modul III A muss in der Fachrichtung belegt werden, in der das Schulpraktikum nicht durchgeführt wurde			
Kompetenzen	• Vertiefte fachdidaktische und -wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten • Interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften (Kenntnisse über spezifische Fördermaßnahmen, Kooperation mit Institutionen) herstellen und bewerten • Die Kompetenzentwicklung von Schüler(innen) analysieren und <u>verstehen</u> • Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung (Entscheidungskompetenz im Einsatz spez. Fördermethoden) einschätzen • Fachwissenschaftliche Methoden, und Theorien miteinander in Beziehung setzen und kritisch bewerten können • Angemessene Lernangebote bereitstellen und Lernprozesse steuern • Unterrichtliche Praxis reflektieren • Medienkompetenz				
	• Spezifische Probleme und Fragestellungen der Didaktik und der unterrichtlichen Förderung von Kindern mit besonderen Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung • Individualisierung und Differenzierung in Unterricht und Erziehung • Vorschulische Förderung (Frühförderung, Elementarbereich etc.) • Syndromspezifische Förderung <u>und Interventionen</u> (Down Syndrom, Autismus, <u>Schwerstmehrfachbehinderungen</u>, etc.) • Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten • Förderkonzeptionen und -maßnahmen innerhalb verschiedener Entwicklungsbereiche (Unterstützte Kommunikation, Biografiearbeit, TEACCH etc.) • <u>Schüler-Lehrer-Interaktion</u> • Soziologische und psychologische Aspekte (Einstellungen, Familien, <u>Gender, intersektionale Perspektiven, Diversity, interkulturelle Kompetenzen, Migration</u>, etc.) • Kommunikation als Teilhabevoraussetzung • <u>nach</u>schulische Förderung (Berufliche Bildung, <u>Erwachsenenbildung</u>, Altern, Wohnen, etc.)				
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung, Seminar, <u>2</u> Unterrichtspraktische Übungen			
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360			
	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorlesung GE III A.1	Seminar GE III A.2	Unterrichtspraktische Übung Durchführung GE III A.3 Reflexion GE III A.4	
	Aa Präsenzstunden	30	30	60	30
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30	40	90	
	B Selbstgestaltete Arbeit	50			
	C Modulabschlussprüfung				
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Klausur <u>(90 min.) zu GE III A.1 (VL)</u> 2. <u>Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar GE III A.2*</u> Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Lehrenden bekannt gegeben. 3. Förderplan und Protokolle zum Förderunterricht in <u>GE III A.3</u> 4. Abschlussbericht in <u>GE III A.4</u> Die <u>Ausgleichsprüfung</u> besteht, wenn nur die Klausur zur Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 90-minütigen Klausur. Wenn nur die Hausarbeit mit weniger als 5 Punkten bewertet wurde, aus einer Überarbeitung, i. d. R. innerhalb von <u>2</u> Wochen. Wurde die Präsentation & Ausarbeitung mit weniger als <u>5</u> Punkten bewertet, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer Hausarbeit innerhalb von 4 Wochen. Waren nur der Förderplan und die Protokolle zum Förderunterricht bzw. der Abschlussbericht in der Übung nicht erfolgreich, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer Überarbeitung, i. d. R. innerhalb von <u>2</u> Wochen. Bei mehr als einer nicht bestanden Teilprüfung, findet die Ausgleichsprüfung als mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten statt. Wiederholungsprüfung: 30-minütige mündliche Prüfung			
	Modulabschlussnote	25% <u>GE III A.1</u> , 25% <u>GE III A.2</u> , 30% <u>GE III A.3</u> , 20% <u>GE III A.4</u>			
Leistungspunkte		12			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn <u>WiSe</u> 1. Modulsemester: <u>GE III A.1 (VL)</u> 2. Modulsemester: <u>GE III A.2 (Si) sowie GE III A.3 und III A.4</u> (unterrichtspraktische			

Gelöscht: -

Gelöscht: Heil- und Sonderpädagogik

Gelöscht: HSP

Gelöscht:

Gelöscht: können

Gelöscht: beschreiben können

Gelöscht: können

Gelöscht: können

Gelöscht: können

Gelöscht: <#>Prozessimmanente Diagnostik ¶

Gelöscht: <#>Integration und gemeinsamer Unterricht ¶

Gelöscht: zwei

Gelöscht:

Gelöscht: zur

Gelöscht: orlesung (90 min.)

Gelöscht: Präsentation & Ausarbeitung oder Hausarbeit

Gelöscht:

Gelöscht: n

Gelöscht: zwei

Gelöscht: fünf

Gelöscht: zwei

Gelöscht: Klausur

Gelöscht: Hausarbeit/Präsentation und Ausarbeitung

Gelöscht: Förderplan und Protokolle zum Förderunterricht

Gelöscht: Abschlussbericht

Gelöscht: SoSe,

Gelöscht: VL III .1A.1 /

Gelöscht: Sieminar III .2A.2 und

	Übungen ↴
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	Vorlesung unbegrenzt, Seminar 30, Unterrichtspraktische Übungen je 12

Gelöscht: III. A.3A und III. A.4A

Modulberatung u. vorausgesetzte **Literatur:** s. Semesteraushang **Termin** s. Vorlesungsverzeichnis

Modulbezeichnung		GE III B – Spezielle theoretische Konzepte und Modelle WP			
Modulcode		03-GE-WP-3B			
FB / Fach / Institut		FB 03 / <u>Geistigbehindertenpädagogik</u> / IfFIB			
Verwendet in Studiengängen / Semestern ...		L5 1. Fachrichtung: 6.-7. Semester			
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Stöppler / Prof. f. EW m. d. S. Geistigbehindertenpädagogik			
Teilnahmevoraussetzungen		Modul III B muss in der Fachrichtung belegt werden, in der das Schulpraktikum durchgeführt wurde			
Kompetenzen	- Fachdidaktische und -wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten verstehen - Interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften (Kenntnisse über spezifische Fördermaßnahmen, Kooperation mit Institutionen) herstellen und bewerten - Kompetenzentwicklung von Schüler(innen) analysieren und beschreiben - Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung (Entscheidungskompetenz im Einsatz spez. Fördermethoden) einschätzen - Fachwissenschaftliche Methoden und Theorien miteinander in Beziehung setzen und kritisch bewerten - Medienkompetenz				
	<u>Vorschulische Förderung (Frühförderung, Elementarbereich etc.)</u> <u>Syndromspezifische Förderung und Interventionen (Down Syndrom, Autismus, Schwerstmehrfachbehinderungen, etc.)</u> <u>Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten</u> <u>Förderkonzeptionen und -maßnahmen innerhalb verschiedener Entwicklungsbereiche (Unterstützte Kommunikation, Biografiearbeit, TEACCH etc.)</u> <u>Soziologische und psychologische Aspekte (Einstellungen, Familien, Gender, intersektionale Perspektiven, Diversity, etc.)</u> <u>Kommunikation als Teilhabevoraussetzung</u> <u>nachschulische Förderung (Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Altern, Wohnen, etc.)</u> <u>Schüler-Lehrer-Interaktion</u>				
Lehrveranstaltungsform (en)		Vorlesung, Seminar, Seminar, Seminar			
Prüfungsform		modulbegleitende Prüfungen			
Arbeitsaufwand in Stunden	Insgesamt	360			
	davon für A Lehrveranstaltungen	Seminar GE III B.1	Seminar GE III B.2	Vorlesung GE III B.3	Seminar GE III B.4
	Aa Präsenzstunden	30	30	30	30
	Ab Vor- und Nachbereitung	30	50	50	60
	B Selbstgestaltete Arbeit	50			
	C Modulabschlussprüfung				
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	<u>1. Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar in GE III B.1*</u> <u>2. Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar in GE III B.2*</u> <u>3. Klausur (90 min.) zu GE III B.3 (VL)</u> <u>4. Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (in Form eines Essays, eines Portfolios oder einer Hausarbeit) zum Seminar in GE III B.4*</u> <u>*Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Lehrenden bekannt gegeben.</u>			
		Die <u>Ausgleichsprüfung</u> besteht, wenn nur die Klausur zur Vorlesung nicht bestanden wurde, aus einer 90-minütigen Klausur. Wenn nur das Referat und die Ausarbeitung nicht erfolgreich war, aus einer Hausarbeit innerhalb von 4 Wochen. Wurde nur die Hausarbeit mit weniger als 5 Punkten bewertet, besteht die Ausgleichsprüfung aus einer Überarbeitung, i. d. R. innerhalb von <u>2</u> Wochen. Bei mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung, findet die Ausgleichsprüfung als mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten statt.			
	Modulabschlussnote	<u>25% GE III B.1, 25% GE III B.2, 25% GE III B.3, 25% GE III B.4</u>			
Leistungspunkte		12			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Jährlich, Beginn <u>SoSe</u> 1. Modulsemester: <u>GE III B.1 (Si) und GE III B.2 (Si)</u> 2. Modulsemester: <u>GE III B.3 (VL) und GE III B.4 (Si)</u>			
Unterrichtssprache		Deutsch			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen		Vorlesung unbegrenzt, Seminare je 30			

Modulberatung u. vorausgesetzte Literatur: s. Semesteraushang Termin s. Vorlesungsverzeichnis

Gelöscht: Heil- und Sonderpädagogik

Gelöscht: HSP

Gelöscht: können

Gelöscht: können

Gelöscht: können

Gelöscht: können

Gelöscht:

Gelöscht: Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit Prüfungsleistung*

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht: Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Gelöscht:

Gelöscht: Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht: . Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Gelöscht: zur Vorlesung

Gelöscht:

Gelöscht:

Gelöscht: (90 min.)

Gelöscht:)

Gelöscht: Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit Prüfungsleistung*

Gelöscht:

Gelöscht: Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Gelöscht: * davon einmal als Gruppenarbeit

Gelöscht: .

Gelöscht: zwei

Gelöscht: Klausur

Gelöscht: Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung

Gelöscht: Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung

Gelöscht: Hausarbeit oder Referat mit Ausarbeitung

Gelöscht: So

Gelöscht: WiSe,

Gelöscht: Seminar Si III .B.1 und¶ Seminar Si III .B.2 /-

Gelöscht: Vorlesung VL III .B.3 und Seminar Si III .B.4

II. Inkrafttreten:

Diese Ordnung in der Fassung des 27. Änderungsbeschlusses vom 08.02.2017 gilt für alle Studierenden ab dem Wintersemester 2017/18.

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.